

# **Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB)**



## **Beschlüsse**

**20./21. April 2012, Berlin  
Willy-Brandt-Haus**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>Inklusion im Bildungssystem</b>	<b>3</b>
<b>Positionspapier zur beruflichen Bildung</b>	<b>18</b>
<b>Partizipation und Effektivität der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften erhalten – kein Kahlschlag bei den Arbeitsstandards</b>	<b>38</b>
<b>Gleichstellung der Regelung über digitale Kopien bei Lehrwerken mit der über „Papierkopien“</b>	<b>40</b>

## **Inklusion im Bildungssystem**

**Beschluss der AfB-Bundeskonferenz am 21. April 2012 in Berlin**

### **Inklusion als Menschenrecht**

Inklusion ist ein Menschenrecht. In der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26.03.2009 in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht ist, wird die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung gefordert. Sie richtet sich gegen soziale Ausgrenzung und steht für die soziale Inklusion aller Menschen in der Gesellschaft. Behinderung ist ein Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft. Ein „inclusive education system“ (Art. 24 UN-Deklaration der Menschenrechte) ist so zu gestalten, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an natürliche Vielfalt erfahren. Um die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen, gilt es die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um tatsächlich allen Menschen gleiche Chancen für gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die gesetzliche und vor allem die praktische und wirkliche Gleichstellung von allen Menschen ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine zentrale Aufgabe, die sie gemeinsam mit den Menschen, die von diesem Thema berührt sind, lösen möchten. Um Inklusion erfolgreich umzusetzen, brauchen wir den Mut zur Veränderung. Verschiedenheit begreifen wir nicht als Ausnahme. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit und Verschiedenheit wahrgenommen und respektiert wird. Ein wertschätzender Umgang mit Heterogenität, der in allen Bildungseinrichtungen gelebt wird, stellt einen wichtigen Wegbereiter für die inklusive Gesellschaft dar.

### **Selbstbestimmung und Teilhabe**

Ein Verbot von jeglicher Diskriminierung insbesondere aufgrund von Behinderungen ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind Grundpfeiler sozialdemokratischer Politik. So wurde in sozialdemokratischer Regierungsverantwortung durch die Einführung des SGB IX ein Paradigmenwechsel

von der Fürsorge zur Teilhabe und von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung eingeleitet. In unserem Hamburger Programm von 2007 stellen wir klar: „Eine solidarische Bürgergesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie Menschen mit Behinderung Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.“ Dieses Verständnis ist auch Grundlage sozialdemokratischer Regierungspolitik. Wie zuletzt im Regierungsprogramm aus dem Jahre 2009 dargestellt, arbeiten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an der Erreichung einer inklusiven Gesellschaft.

Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, müssen Menschen Kompetenzen erwerben. Diese Kompetenzen werden insbesondere auch in unseren Bildungseinrichtungen erworben. Bildung ist ein Menschenrecht. Wir begrüßen daher, dass das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen auch Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Nur durch Bildung werden die Menschen in die Lage versetzt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und befähigt zu einer wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft.

Selbstbestimmung darf nicht nur auf dem Papier existieren, Menschen müssen vielmehr die reale Möglichkeit haben, mit einer eigenen Stimme zu sprechen und eigene Entscheidungen zu treffen. Das Recht auf volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung für den Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen muss für alle Menschen eingelöst werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert daher auch folgerichtig ein inklusives Bildungssystem. Hier sehen wir in der Bundesrepublik nach wie vor deutlichen Handlungsbedarf.

## **Inklusion als Prinzip zur Gestaltung von Bildung**

### **Ernüchternde Befunde**

Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, hat diesen Handlungsbedarf bereits bei seinem Besuch in Deutschland im Jahr 2006 festgestellt. Auch wenn sich seitdem insbesondere in den SPD-regierten Bundesländern einiges

zum Besseren verändert hat, gilt nach wie vor: Insbesondere die mangelhafte Chancengleichheit des deutschen Bildungssystems dürfen wir nicht hinnehmen. Besonders benachteiligt werden neben Kindern aus einkommensschwachen Haushalten und Migrant\*innenkindern vor allem Kinder mit Behinderungen. Das gegliederte Schulsystem wirkt hoch ausgrenzend, trennend sowie verletzend und macht Bildungschancen wie in kaum einem anderen entwickelten Land von der sozialen Herkunft und der individuellen Verfasstheit abhängig. Verstärkt wird dieser Effekt in den meisten Bundesländern durch die frühe Aufteilung der Schülerinnen und Schüler bereits nach dem vierten Schuljahr.

### **Sozialdemokratische Antworten**

Eine Antwort für mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem lautet für uns daher Inklusion. Ein inklusives Bildungssystem ist ein Schlüssel zu bester Bildung für alle. Damit unterstützen wir ausdrücklich §24 der UN-Behindertenrechtskonvention, nach der ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden muss, bei dem Kinder mit Behinderungen nicht aus dem allgemeinen Schulsystem ausgegrenzt werden. Stattdessen wollen wir alle Kinder von Anfang an gleichberechtigt einbeziehen und ihnen volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Ziel ist dabei auch die Vorbereitung auf die Teilhabe am Erwerbsleben.

Kern eines inklusiven Bildungssystems sind Bildungseinrichtungen, in denen jeder wert- geschätzt und respektiert wird, die niemanden beschämen, sondern jedem einen Lernfortschritt ermöglicht und somit Grundlagen für bestmögliche Leistungen legt. Solche Einrichtungen erfordern daher oftmals eine grundlegende Weiterentwicklung in ihrem Selbstverständnis.

Inklusion verstehen wir dabei als einen systemischen Ansatz und somit als ein Strukturmerkmal des gesamten Bildungssystems. Inklusion ist daher eine Herausforderung an alle Bildungseinrichtungen, da sie so gestaltet werden müssen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit in gleicher Weise Zugang haben und Förderung erhalten. Das gilt von frühkindlichen Bildungseinrichtungen über unsere Schulen bis in den Hochschul-, aber auch den Weiterbildungsbereich. Somit handelt es sich hierbei um einen umfassenderen Ansatz

als bei bereits praktizierten Integrationsmodellen. Ein solches Verständnis von Inklusion ist zudem umfassender als die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Denn Inklusion, verstanden als Gestaltungsprinzip, führt zu Einrichtungen, die allen Kindern zugutekommen und nicht nur bestimmten Gruppen, wenngleich diese in besonderem Maße von einer inklusiven Kultur profitieren.

Die damit einhergehenden Veränderungen sind jedoch tiefgreifend und zugleich eine große Chance für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Besonders die Schulen sind hiervon betroffen. Neben schulischen Praktiken und Strukturen wird auch der Wesenskern von Schule tangiert, der sich bisher zu selten auf einem inklusiven Verständnis gründet. Diesen Wesenskern gilt es daher weiterzuentwickeln und mit einem inklusiven Verständnis von Schule zu verbinden. Dies erfordert mehr als eine alleinige Weiterentwicklung der Unterrichtspraxis und ist angesichts des oftmals noch vorherrschenden trennenden Verständnisses von Schule zudem ein komplexer und längerfristiger Entwicklungsprozess. Dennoch ist dies notwendig, denn eine inklusive Schule fußt auf inklusiven Werten und einer inklusiven Kultur. Ein hieraus abgeleiteter Kernauftrag an Schule besteht vor allem darin, für alle Schülerinnen und Schüler Verantwortung zu übernehmen und ihnen somit eine faire Chance auf Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihres Selbstbewusstseins zu geben.

Wenn der Entwicklungsprozess hin zu einem Bildungssystem, für das Inklusion ein gestaltendes Prinzip darstellt, gelingt, dann ist das Bildungssystem auch langfristig zukunftsfähig. Dass es auf jeden einzelnen ankommt und jeder über Potenzial verfügt, ist dabei nicht nur Kennzeichen einer demokratischen und humanitären Gesellschaft. Im Zuge des sich abzeichnenden Fachkräftemangels können wir es uns auch volkswirtschaftlich nicht leisten, Potenzial von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen brach liegen zu lassen und nicht zu fördern.

Die Auswirkungen, die ein solch inklusives Verständnis auf die Strukturen und Praktiken in den jeweiligen Bildungseinrichtungen hat, werden im Folgenden dargestellt.

## **Handlungsfelder (Maßnahmen)**

Inklusive Bildung beginnt in den Kindertagesstätten. Kinder mit und ohne Behinderungen haben das Recht auf eine individuelle Förderung in wohnortnahen Kindertagesstätten. Eine auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung für alle Kinder erfüllt dabei auch präventive Funktionen für jedes Kind. Integrative Kindertagesstätten setzen das bereits um. Doch nach wie vor werden Kinder mit Behinderung in Deutschland bereits im frühkindlichen Alter in gesonderten heilpädagogischen Einrichtungen oder Gruppen gefördert und damit aus ihrem sozialen Umfeld gerissen was oft dazu führt, dass Familien und deren Kinder mit Behinderung nicht Teil des gesellschaftlichen Lebens vor Ort sind.

## **Gemeinsames Lernen**

Inklusive Bildung bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden, um ihre Fähigkeiten optimal ausschöpfen zu können. Dabei bezieht sie die besonderen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schülern mit ein, die von der Beeinträchtigung bis hin zur Hochbegabung reicht. Es geht um die Respektierung individueller Besonderheiten durch individuelle Lernbegleitung und differenzierte Angebote für gemeinsames Lernen in der Gruppe. Für den Schulbesuch gilt deshalb der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Regel die Schule an ihrem Wohnort besuchen. Dies ist Ausdruck eines inklusiven Bildungssystems und berücksichtigt gleichzeitig, dass sich ein gemeinsamer Unterricht deutlich positiv auf die kognitive Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler auswirkt und zudem die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler besonders fördert.

1. Inklusion ist damit eine Herausforderung für alle Schulen und erfolgt unter der Zielperspektive, an allen Standorten qualitativ hochwertige inklusive Strukturen und Praktiken zu etablieren. Dieses Ziel wird schulgesetzlich festgeschrieben und in den entsprechenden Schulordnungen präzisiert. Damit alle Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich optimal gefördert werden können, erhalten die Schulen umfangreiche Unterstützung und Begleitung in ihrem Entwicklungsprozess.

2. Die Kompetenzen der Fachkräfte an den Förderschulen sind dabei eine wichtige Ressource. Diese gilt es wertzuschätzen und schrittweise in die allgemeinen Schulen zu überführen. Die hierdurch vorhandenen unterschiedlichen Fachkompetenzen an den Einrichtungen gilt es miteinander zu verbinden, um einen Austausch und eine zielorientierte Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sicherzustellen.
3. Um der Herausforderung der Inklusion gerecht zu werden, erhalten alle Schulen eine gute Ausstattung von personellen und sächlichen Ressourcen. Nur so sind inklusive Strukturen an den Schulen und eine qualitativ hochwertige Arbeit möglich. Notwendig sind zudem kleine Klassen mit genügend Personal. Die Bemessung der Zuweisung an Lehrerwochenstunden richtet sich hierbei nach der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler sowie den Besonderheiten ihrer sozialen Zusammensetzung. Somit können nachhaltig inklusive Strukturen aufgebaut und abgesichert werden.

### **Inklusive Schulentwicklung**

Eine inklusive Schule, die für alle Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernimmt, ist Kern eines veränderten Verständnisses von Schule. Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen lässt die Heranwachsenden die allen Menschen innewohnende Würde im Zusammenleben praktisch erfahren und beugt so auch Diskriminierungen vor. Darüber hinaus stärkt der gemeinsame Schulbesuch die Emanzipation behinderter Menschen, indem sie Selbstbestimmung und Teilhabe erfahren. Am Ende profitieren alle Kinder von mehr individueller Förderung und mehr sozialer Vielfalt. Auf dieser Grundlage werden auf der Ebene der Einzelschule inklusive Strukturen und Praktiken entwickelt. Ein solcher Prozess braucht gezielte Schulentwicklung, damit die schulischen Strukturen und Praktiken auch tatsächlich dem inklusiven Leitbild gerecht werden können. Dabei erhalten die Schulen die hierfür notwendige Unterstützung, die durch ein gezieltes Zusammenspiel von Landesinstituten, Schulaufsicht und Ministerium organisiert und gewährleistet wird. Die folgenden Punkte stellen dar, welche Maßnahmen hierfür im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklung notwendig sind.



### 1. Etablierung inklusiver Förderstrukturen

Jedes Kind hat die Unterstützung zu erhalten, die es benötigt, um am Schulunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Personelle und sächliche Ressourcen werden in inklusiven Schulen dem Gesamtsystem zur Verfügung gestellt und sind in der Regel nicht an Einzelpersonen gebunden. Schulen entwickeln daher Konzepte, wie sie ihre Ressourcen so einsetzen, dass eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, ohne dass vor Schuleintritt ein formales Überprüfungsverfahren eingeleitet werden muss. Damit kann auch verhindert werden, dass eine vorschnelle Etikettierung von Schülerinnen und Schülern stattfindet, da mit einem bestimmten Status kein Ressourcenzuwachs mehr verbunden ist. Förderpädagogische Diagnostik hat demnach auch nicht mehr die primäre Aufgabe, Auswahlentscheidungen zu begründen, sondern kann ihren Schwerpunkt darauf legen, wie der weitere Erziehungs- und Bildungsprozess erfolgreich gestaltet werden kann. Die förderpädagogische Diagnostik muss sich an den Anforderungen des inklusiven Bildungssystems orientieren, um von einer ausgrenzenden Diagnostik zu einer individuellen Förderdiagnostik zu werden. Somit kann Lernen und Teilhabe erhöht und gleichzeitig Ausgrenzung abgebaut werden. Fördermaßnahmen und andere Leistungen dürfen deshalb auch nicht an erreichte oder nicht erreichte Abschlüsse gekoppelt werden.

### 2. Koordination der Unterstützungsmaßnahmen

Um bei vielfältigen Förderangeboten, die auch durch unterschiedliche Personen in multiprofessionellen Teams gestaltet werden, dennoch eine gemeinsame Verantwortung wahrnehmen zu können, müssen Schulen Wege finden, wie Absprachen und Koordinierung stattfinden können. Hierzu sind Ressourcen von außen mit einzubeziehen. Die Koordination der Förderangebote muss hierbei strukturell verankert werden. Hierzu ist es auch notwendig, Aufgaben an Personen zu binden. Dies kann auch durch Funktionsstellen für Förderpädagoginnen und -pädagogen geschehen.

### 3. Kollegiale Lernkultur

Wenn die Kompetenzen für inklusive Pädagogik auf breiter Basis verankert werden,

erleichtert das die pädagogische Arbeit in einer inklusiven Schule. Um den gleichwohl deutlich gestiegenen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern in inklusiven Schulen gerecht zu werden, findet eine mit der Weiterentwicklung der Schule verbundene Personalentwicklung statt. Schulen etablieren hierzu eine kollegiale Lernkultur, durch die ein gemeinsames Verständnis des Auftrags an Schule aufgebaut wird, spezifische Kompetenzen erworben werden und ein Austausch zwischen den verschiedenen Professionen im gesamten Team der Schulen praktiziert wird.

#### 4. Förderliche Lern- und Leistungskultur

Inklusive Schulentwicklung beinhaltet insbesondere auch die Weiterentwicklung der Lern- und Leistungskultur. Statt der Ausgrenzung steht hier die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Dies beinhaltet ein bewusstes Wahrnehmen dessen, was Schülerinnen und Schüler alltäglich leisten und entsprechende, individuelle Hinweise für den weiteren Lernprozess. Schülerinnen und Schüler sollen systematisch dazu angeleitet werden, ihren Lernprozess zu reflektieren und somit Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Die Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler werden dokumentiert und dienen als Grundlage für Lernentwicklungsberichte, die nachvollziehbarere und gehaltvollere Aussagen über Lernprozesse und –ergebnisse machen, als Notenzeugnisse dies leisten können. Längeres gemeinsames Lernen bis Jahrgangsstufe 10 ohne Trennung in Schulformen unterstützt diese Zielsetzung.

Um die Zielorientierung bei der fördernden Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, werden individuelle Qualifikationsprofile erstellt. Diese beschreiben die Stärken der Schülerinnen und Schüler und setzen ihre Leistungen mit Kompetenzbeschreibungen und dann auch qualifizierenden Abschlüssen in Verbindung. Damit kann die Anschlussfähigkeit für anschließende berufliche, schulische und hochschulische Lernwege hergestellt und transparent gemacht werden. Die Erstellung von Mindeststandards ist hierfür von besonderer Bedeutung.

## 5. Kooperation in multiprofessionellen Teams

In inklusiven Schulen ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen (u.a. Lehr- sowie Assistenz- und Pflegekräfte, Therapeut/innen) sowie Eltern und Verbände von besonderer Bedeutung. Hierfür ist ein gemeinsames Verständnis für die pädagogische Arbeit notwendig, sowie eine gemeinsam wahrgenommene Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Fest angestellte „Lernbegleiter/innen“ bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen in eine gemeinsame Reflexion ein. Sie bezieht sich systemisch auf Lerngruppen, Klassen und auf die ganze inklusive Schule. Nicht die gesonderte, besondere Behandlung des Kindes „mit Förderbedarf“ bestimmt den pädagogischen Blick, sondern gemeinsames und individuelles Lernen für alle. Dies macht es notwendig, die kollegiale Zusammenarbeit stärker zu strukturieren und verbindlicher zu machen. Eine gute Vernetzung auch mit den außerschulischen Therapeuten, Psychologen, Pflegekräften und dem Elternhaus ist unerlässlich. Fest verankerte Planungs- und Koordinationszeiten stellen dafür einen wichtigen Beitrag dar.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Inklusionsgebotes gehören grundsätzlich auch eine Änderung der Sichtweisen und eine damit einhergehende Änderung der Begrifflichkeiten. Daher ist es sinnvoll, sich von der behördlichen stigmatisierenden Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verabschieden, d.h. von einer „Feststellungsdiagnostik“ zugunsten einer „prozessorientierten Diagnostik“ im Rahmen einer „unterstützenden Pädagogik“ (Klemm). Ein Gutachten über die Integrationsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers muss somit von den Eltern nicht mehr vorgelegt werden.

### **Zukunft der Förderschulen**

2009 hat der Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm in einer Studie festgestellt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf die gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen und leben, deutlich bessere Lern- und Entwicklungsfortschritte aufweisen. Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf profitieren vom gemeinsamen Unterricht, indem sie höhere soziale Kompetenzen entwickeln - ohne dass sich ihre fachbezogenen Schulleistungen von den Leistungen in anderen Klassen unterscheiden. Förderschulen sind also pädagogisch fragwürdig und

für inklusive Bildung nicht zielführend. Zudem hat Klemm festgestellt, dass sie jährlich ca. 2,6 Milliarden Euro Kosten verursachen, die bei Auflösung der Förderschulen der gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern inklusiver Schulen zu Gute kämen. Bislang ist Bremen das einzige Bundesland, dass Förderschulen aus dem Schulgesetz gestrichen hat.

Viele Lehrerinnen und Lehrer in den bestehenden Förderschulen und Förderzentren leisten eine hervorragende pädagogische Arbeit, der mit großem Respekt und hoher Wertschätzung zu begegnen ist. Doch vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderung für alle Schulen, sich im Zeitraum von ca. 10 Jahren zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln, stellt sich die Frage, welche Konsequenzen dies für die Förderschulen hat. Trotz einer guten pädagogischen Arbeit bringen sie jedoch systembedingt oft auseinander, was zusammen gehört. Daher gilt für uns der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler die Schule an ihrem Wohnort besuchen. Für die Finanzierung der mit der Inklusion verbundenen zusätzlichen Ressourcen an allgemeinen Schulen sind Doppelstrukturen zudem hinderlich.

1. Mit fortschreitender Etablierung inklusiver Strukturen und Praktiken laufen die Förderschulen in einem Zeitraum von ca. zehn Jahren schrittweise aus, indem sie keine neuen Schüler mehr aufnehmen.
2. Die Förderschulen entwickeln sich zu Kompetenzzentren für unterstützende Pädagogik weiter. Diese sind an allgemeinen Schulen angesiedelt und übernehmen die Aufgabe einer regionalen Koordination und Qualitätssicherung inklusiver Angebote an den Schulen des jeweiligen Einzugsbereiches. Dies ist wichtig, um insbesondere auch bei kleineren Schulstandorten, beispielsweise im Grundschulbereich, die Qualität sicherstellen zu können. Die Zentren für unterstützende Pädagogik sind weiterhin auch in der Aufbauphase von hoher Bedeutung. Die Lehrkräfte für Förderpädagogik bilden allgemeine Lehrkräfte fort und sind Mentorinnen und Mentoren im Umwandlungsprozess.
3. Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen die Schule an ihrem Wohnort besuchen. Dass allgemeine Schulen durch eine besondere personelle und sächliche Ausstattung in einem

bestimmten Unterstützungsfeld besondere Bedingungen für ein inklusives Lernen bieten, bleibt davon unbenommen.

4. Bei der Wahl des Kindergartens und der Schule gilt der Elternwille, eine allgemeine Schule kann ein Kind nicht gegen den Willen der Eltern an eine Förderschule versetzen. Die inklusive Schule ermutigt Eltern und ihre Kinder mit Förderbedarf, nicht auf Sondereinrichtungen zu bestehen. Gleichzeitig stützt sie den Großteil der Eltern, die schon lange unter den exklusiven Förderstrukturen für ihre Kinder gelitten haben.

### **Inklusive Kompetenzen für alle Professionen**

Damit die oben beschriebenen Aufgaben auch bewältigt werden können, ist es – neben der besseren personellen Ausstattung – ein wesentliches Handlungsfeld, den Erwerb inklusiver Kompetenzen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Professionen zu integrieren. Dies gilt für die vollzeitschulische Ausbildung von Sozialassistentinnen und –assistenten, sowie Erzieherinnen und Erziehern, die Studiengänge im Bereich der Sozial- und Kindheitspädagogik, sowie insbesondere auch in der Lehrerbildung.

In diesem Bereich ist es nicht ausreichend, Lehrerinnen und Lehrer ehemaliger Förderschulen zu versetzen. Damit alle Lehrerinnen und Lehrer ihrer gemeinsamen Verantwortung auch gerecht werden können, müssen alle Lehrkräfte über ein Mindestmaß an inklusionspädagogischen Grundlagen verfügen. Inklusive Kompetenzen müssen daher spätestens nach fünf Jahren integraler Bestandteil der Lehramtsausbildung aller Schulformen werden, wobei die KMK die entsprechenden Standards weiterentwickelt. Darüber hinaus unterrichten an den Schulen auch spezialisierte Förderlehrkräfte, die mit ihren besonderen Kenntnissen die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen begleiten und andere Lehrkräfte hierin beraten und unterstützen.

Für die Weiterentwicklung in den verschiedenen Phasen der Lehramtsausbildung halten wir die folgenden Maßnahmen für notwendig:

1. Der Erwerb förder- und inklusionspädagogischer Kompetenzen wird als wichtiger Bestandteil des bildungswissenschaftlichen Studiums aller Schularten in die Standards für die Lehrerbildung aufgenommen und in die Ausbildung integriert.
2. Die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ist auch Gegenstand des fachlichen und fachdidaktischen Studiums. Entsprechend werden die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK um diesen Kompetenzbereich erweitert und damit auch die Bedeutung der Fachdidaktiken gestärkt.
3. Das Studium der Förderpädagogik wird an das Arbeitsfeld der inklusiven Schule angepasst. Hierbei ist von Bedeutung, dass die besonderen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen und Lehrkräfte hierfür entsprechend ausgebildet werden. Dies schließt eine breitere Ausbildung mit ein und umfasst mehr als nur zwei förderpädagogische Fachrichtungen.
4. Gute pädagogische Praxis wird in alle Phasen der Lehrerbildung eingebunden. Somit kann ein Lernen in konkreten Unterrichtssituationen stattfinden. Das ist wichtig, weil Strukturen und Praktiken einer inklusiven Schule vielerorts noch im Entstehen sind.
5. In allen Phasen der Lehrerbildung werden gemeinsame Ausbildungselemente von Lehrkräften der Grund- und Sekundarstufen und Förderschulen verankert. Somit kann die gemeinsame Arbeit in der Schule bereits in der Ausbildung angebahnt werden und durch einen Austausch der Perspektiven differenziertere Lernprozesse initiiert werden.
6. Für das gesamte Schulteam werden umfassende Fortbildungsmöglichkeiten zu Grundlagen und Praktiken in der inklusiven Schule geschaffen. Das Weiterlernen im Beruf wird zum festen Bestandteil inklusiver Schulentwicklung. Darüber hinaus werden Lehrerinnen und Lehrer auch bei der Weiterqualifizierung im förderpädagogischen Bereich unterstützt.

7. Allerdings wird der Bedarf an förderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften unabhängig von der Umsetzung der BRK aufgrund der Altersstruktur der Kollegien steigen. In den beispielsweise im März 2011 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellten, Prognosen zum Lehrerarbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen -  
Einstellungschancen für Lehrkräfte bis 2030' heißt es, „dass sich der Saldo aus Bedarf und Angebot kontinuierlich vergrößert.“ Nicht nur für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass die Werbung für Lehramtsstudiengänge mit förderpädagogischen Inhalten verstärkt und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im großen Umfang angeboten werden müssen.

## **Fazit**

Inklusion ist ein Menschenrecht, zu dessen Umsetzung sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat. Der Weg vom exklusiven Bildungssystem hin zur inklusiven Bildung muss über einen zügigen Ausbau inklusiver Angebote – angefangen in den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen über die weiterführenden allgemein und berufsbildenden Schulen, im Bereich der Ausbildung bis hin zum Studium und in der Weiterbildung – konsequent vorangetrieben werden. Wenn Inklusion für alle Beteiligten zu einer positiven Entwicklung führen soll, müssen verlässliche, auskömmliche Rahmenbedingungen sowohl personeller, finanzieller und organisatorischer Art geschaffen werden. Inklusion als Sparmodell schadet dem Wohl der Kinder und dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit. Bund, Länder und Gemeinden sind gemeinsam aufgerufen, die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten. Dazu wird eine starke finanzielle Beteiligung des Bundes erforderlich sein, die eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwingend voraussetzt.

Neben den notwendigen gesetzlichen Änderungen die zu geltendem und anerkanntem Recht werden müssen, muss dafür gesorgt werden, dass durch eine breit angelegte, gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ein Bewusstseinswandel herbeigeführt werden. Dies kann nur durch Begegnung erfolgen und das Vermitteln der Vorteile für alle Beteiligten in diesem Prozess.

Entscheidend bei der Akzeptanz der Inklusion ist, dass Inklusion nicht als Sparmodell verstanden wird. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Deutschland bei seinen Bildungsausgaben unter dem OECD-Schnitt liegt und ohnehin mehr in Bildung investieren muss. So liegen die deutschen Bildungsausgaben nach den OECD-Kriterien immer noch deutlich unter dem Schnitt der anderen Industrienationen. 2008 waren dies laut OECD-Bericht nur 4,9 Prozent, während der OECD-Schnitt bei 5,9 Prozent liegt. Damit belegt Deutschland Platz 30 unter 36 Industrienationen.

Die Bereitschaft der Politik, zur Bewältigung der ständigen Finanzkrisen innerhalb kürzester Zeit größte Summen zur Verfügung zu stellen, zeigt, dass finanzielle Spielräume bei entsprechendem politischen Willen und eindeutiger Prioritätensetzung vorhanden sind. Beispielsweise konnten beim Konjunkturpaket II Mittel für die energetische Sanierung von Schulgebäuden bereitgestellt werden, ähnliches müsste auch für die barrierefreie Herrichtung von Kindertagesstätten und Schulen möglich sein.

Zur Ankurbelung der Wirtschaft wurden 2009 für „Abwrackprämie“ sogar kurzfristig 5 Milliarden Euro bereitgestellt. Zur Bewältigung der derzeitigen Eurokrise werden kurzfristig „Rettungsschirme“ gespannt und vom Bundestag beschlossen, die hunderte von Milliarden umfassen. Es ist also eine Frage der politischen Prioritäten.

**Die AfB fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Landtage und der Kommunalparlamente auf, sich für folgende Ziele einzusetzen:**

- Umfassende öffentliche Information über den Inhalt der UN-BRK sowie die sich daraus ergebenden rechtlichen und praktischen Konsequenzen in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- Erstellung von Aktions- und Maßnahmeplänen auf Landes- und kommunaler Ebene gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung sowie deren Verbänden,
- Förderung des Bewusstseins für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und volle Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der



Gesellschaft,

- Umgestaltung des gesamten Bildungssystems zu einem inklusiven im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem gemeinsames Leben und Lernen vom Kindergarten bis zur Hochschule und Weiterbildung ermöglicht wird,
- eine unabhängige Beratung von Eltern und Betroffenen,
- Respektieren des Eltern- und Schüler/innenwillens in der vorschulischen und schulischen Bildung,
- Respektieren des Willens von Auszubildenden und Studierenden in der beruflichen Bildung und an Hochschulen,
- Weitestgehende Auflösung der Förderschulen oder Umwandlung in Kompetenzzentren wo notwendig,
- Abkoppelung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch von einem Schulabschluss,
- Zusammenfassung der verschiedenen Finanzierungen der Förderung durch Reform der Sozialgesetzgebung,
- Inklusive Kompetenz für alle als integraler und verbindlicher Bestandteil der Ausbildung aller im Bildungsbereich Beschäftigten,
- Weiterbildungsmöglichkeiten für das gesamte Personal an Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen etc.),
- Barrierefreie Bildungseinrichtungen,
- Inklusion behinderter Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Dozentinnen und Dozenten.

## **Positionspapier zur Beruflichen Bildung**

**Beschluss der AfB-Bundeskonferenz am 21. April 2012 in Berlin**

Sicherung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Bildung

- **Duale Berufsausbildung und berufliche Bildung zukunftsfähig gestalten**
- **Persönlichkeit ganzheitlich entwickeln**
- **Beruflichen Erfolg sichern**

### **Handlungsleitlinien für eine sozialdemokratische Politik:**

Wir wollen,

- dass berufliche Bildung ganzheitlich konzipiert wird, zur Beruflichkeit führt, Chancengleichheit fördert und gesellschaftliche Teilhabe sichert,
- dass Inklusion als Menschenrecht und als Prinzip auch Grundlage für die Gestaltung von Beruflicher Bildung ist,
- dass zehnjähriges gemeinsames Lernen in echten Ganztagschulen mit einem allgemeinen Abschluss nach Klasse 10 erreicht wird,
- dass die Jahrgangsstufen 9 und 10 curricular und konzeptionell als Schnittstellen zwischen allgemeiner Bildung und beruflicher Bildung mit der Möglichkeit zur Schwerpunktbildung für den einzelnen Schüler konzipiert werden,
- dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit eingebettet sein müssen in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- dass ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) und Schulsozialarbeit konstituierende Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen sind,
- dass ein in Bezug auf die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und die regionale Wirtschaftsstruktur bedarfsgerechtes Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung gestellt wird und damit der Anspruch für jede/n Jugendliche/n auf eine Berufsausbildung eingelöst wird,

- dass eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich zur Finanzierung von fehlenden Ausbildungsplätzen eingeführt wird,
- dass die duale Berufsausbildung mit starken Berufsschulen weiter entwickelt wird,
- dass die Vermittlung allgemein bildender Abschlüsse auch durch die berufliche Bildung erfolgt,
- dass berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen als zweite Säule der Berufsausbildung entwickelt werden,
- dass dem nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels sich abzeichnenden enormen Fachkräftebedarf auf allen Qualifikationsebenen mit den beschriebenen, zielgerichteten bildungspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen begegnet wird,
- dass die horizontale und vertikale Verzahnung von allgemeiner Bildung und beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung als kommunale und staatliche Aufgabe zur Aufwertung der Region als Bildungsraum verstanden wird,
- dass berufliche Schulen zu Kompetenzzentren für die regionale Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden
- dass der „zweite Bildungsweg“ bis zum Erreichen von Studienabschlüssen durch aufeinander bezogene Anrechnungen und Berechtigungen verlässlich und durchlässig gestaltet wird,
- dass weiterhin das Ziel verfolgt wird, allgemeine und berufliche Bildung gesamtgesellschaftlich und daher auch im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) als gleichwertig einzustufen,
- dass der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung zur Aufnahme eines Studiums berechtigt und
- dass die herausragende Bedeutung der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im gesamten Berufsbildungswesen gewürdigt und ihre Rechte gestärkt werden.

**Dies vorausgeschickt, stellen wir fest:**

### **1. Qualifizierte Berufliche Bildung ist Schlüssel für Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und der allgemeinen Bildung gleichwertig**

Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die u.a. eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen Menschen ist dabei entscheidend, dass er die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung so aufzubauen, dass er/sie zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist. Die heutzutage anzutreffende Vielfalt an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, die von unterschiedlichen staatlichen und privaten Maßnahmeträgern bis hin zu Akademien und Hochschulen organisiert, durchgeführt und finanziert werden, das undurchschaubare „Gestrüpp“ an Angeboten im Berufsvorbereitungs-, Berufsausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsbereich mit unkoordiniertem Nebeneinander der verschiedenen Angebotssysteme in unterschiedlichen Zuständigkeiten, machen deutlich, dass öffentliche Gelder verschleudert werden, berufliche Bildungsmaßnahmen häufig unreflektiert offeriert und auch dann als beruflicher Bildungsbeitrag definiert werden, wenn es sich lediglich um funktions- und betriebsorientierte Wissensvermittlung handelt.

Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen auf Grund von wissenschaftlichen Kriterien und hat hohe Professionalität im Blick. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

Angesichts der technologischen Entwicklung nimmt die Bedeutung von überfachlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt ständig zu und erworbenes Wissen veraltet immer schneller. Auch deshalb ist die

Vorstellung einer eindeutigen Zuordnung benötigter Lerninhalte und Qualifikationen zur allgemeinen oder beruflichen Bildung ebenso eine Illusion wie die Vorstellung der Aufrechterhaltung der historisch gegebenen Hierarchisierung von Bildungsabschlüssen mit nachgeordneter Wertigkeit für die beruflichen Abschlüsse. Tatsächlich sind allgemeine und berufliche Bildungsinhalte immer verzahnter und Übergänge immer fließender. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe erfordern deshalb die Sicherstellung von Transparenz über die gesamte Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebensabschnitten zur Unterstützung des lebenslangen Lernens durch professionelle Beratung sowie im Sinne von Durchlässigkeit die Anschlussfähigkeit bei erreichten Bildungsabschlüssen.

Kernpunkt sozialdemokratischer Politik ist dabei die Akzeptanz der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, was sich auch in den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens niederschlagen muss.

## **2. Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung bei Berücksichtigung der Herausforderungen der Inklusion ist Schlüssel zu bester Bildung für alle**

Auch berufliche Bildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn mit der Reform des deutschen Bildungssystems die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abgebaut wird. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Blick sein und kein Kind darf zurückgelassen werden. Dies wird in Anlehnung an die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien dann erleichtert, wenn das Konzept des zehnjährigen gemeinsamen Lernen in echten Ganztagschulen mit einem allgemeinen Abschluss nach Klasse 10 umgesetzt wird, an deren Ende die Schülerinnen und Schüler auch die Kompetenzen erworben haben, die sie für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Dies erfordert ein pädagogisches Konzept, das an der Individualisierung des Lernens orientiert ist und die Gestaltung eines wirksamen Übergangsmangements von der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Neben grundlegenden fachlichen Kompetenzen, müssen individuelle und soziale Kompetenzen gestärkt und entwickelt werden. (Soziale) Ausgrenzung im schulischen System bedeutet perspektivisch Ausgrenzung in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt.

Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „Lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält.

Dabei muss oberstes Gestaltungsprinzip auch für die berufliche Bildung die Realisierung der Inklusion als Menschenrecht sein. Inklusion verstehen wir dabei als einen systemischen Ansatz und somit als ein Strukturmerkmal des gesamten Bildungssystems. Inklusion ist daher eine Herausforderung an alle Bildungseinrichtungen, da sie so gestaltet werden müssen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit in gleicher Weise Zugang haben und Förderung erhalten. Kern eines inklusiven Bildungssystems sind Bildungseinrichtungen, in denen jeder wertgeschätzt und respektiert wird, die niemanden beschämen, sondern jedem einen Lernfortschritt ermöglicht und somit Grundlagen für bestmögliche Leistungen legt.

Wenn Inklusion für alle Beteiligten zu einer positiven Entwicklung führen soll, müssen verlässliche, auskömmliche Rahmenbedingungen sowohl personeller, finanzieller und organisatorischer Art geschaffen werden. Inklusion als Sparmodell schadet dem Wohl der Kinder und dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit. Bund, Arbeitsagentur, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Länder und Gemeinden sind gemeinsam aufgerufen, die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

Für die Berufliche Bildung bedeutet dies gleichermaßen eine Herausforderung für die beruflichen Schulen, für die Ausbildungsbetriebe und für über- und außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

### **3. Übergangsmanagement zwischen der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen und der Berufs- und Arbeitswelt gestalten**

Die Jugendphase ist für die Persönlichkeitsentwicklung enorm wichtig, weil sich die Jugendlichen zu Recht beweisen und auf eigenen Füßen stehen wollen. Wenn Jugendliche die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen und selbst mit

Haupt- oder Realschulabschluss keinen Ausbildungsplatz erhalten beschämt und verletzt es sie. Dieses pädagogische und entwicklungspsychologische Argument erreicht die politischen Entscheidungsträgerinnen und Träger allerdings nicht, wenn sie keine Kinder in dieser bedrückenden Situation haben.

Der im Auftrag der KMK und des BMBF unter Leitung des Deutschen Instituts für internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erstellte Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2010“ beschreibt für 2008, dass weniger als die Hälfte der Jugendlichen eine Berufsausbildung im Dualen System absolvieren (558.501, 47,9%), während 210.552 (18,1%) eine Schulberufsausbildung absolvieren und sich fast 400.000 (397.277, 34,1%) in Übergangssystemen befinden. Bereits 2008 hat das Institut der deutschen Wirtschaft ein volkswirtschaftliches Potenzial bei einer Optimierung der Übergangssysteme im Rahmen bildungspolitischer Reformen von 50 Milliarden € bis 2015 errechnet. Der Fachkräftemangel in Deutschland führt laut dem am 24.01.2011 vorgestellten "Mittelstandsbarometer 2011" der Unternehmensberatung Ernst & Young bei den mittelständischen Unternehmen zu Umsatzausfällen in Höhe von 30 Milliarden Euro für 2011. Bildungspolitischer Reformbedarf besteht allerdings nicht erst bei der Organisation der Übergänge, sondern auch im Sekundarbereich I.

Bildungspolitische Reformen sind nicht nur pädagogisch und sozial geboten, sie sind auch volkswirtschaftlich erforderlich. Einerseits wird die Lebensarbeitszeit durch Erhöhung des Renteneintrittsalters verlängert und andererseits leistet unsere Gesellschaft sich den Luxus, die Jugendlichen eine Warteschleife nach der anderen drehen zu lassen.

Grundlegend für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist eine gute, individuell fördernde allgemeine schulische Bildung, die mehr als eine Vorbereitung auf den Beruf oder die Arbeitswelt umfasst und Grundlage ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Erwerbsleben. Hierzu gehört, dass ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) und Schulsozialarbeit konstituierende Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen sind.

Wichtig ist dabei, dass Soziale Dienste ressort- und schulformübergreifend zum Wohle aller Jugendlichen und zur Erschließung von Bildungsreserven organisiert werden. Erforderlich ist u.a. die Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es muss ein flexibles

System von Förderangeboten für Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Lernausgangslagen entwickelt werden, damit sie ein eigenverantwortliches Leben auch in wirtschaftlicher Hinsicht führen können. Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden insbesondere mit der Berufsorientierung bereits in den allgemein bildenden Schulen entscheidend beeinflusst. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Fördersystems das soziale Umfeld so zu beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird. Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden Schulen besser als bisher verzahnen. Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Inklusion. Für die Entwicklung von didaktischen Konzepten ist von entscheidender Bedeutung, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Dazu ist es erforderlich, individuelle Leistungsprofile als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär zu erarbeiten. Hier gilt es die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen zu nutzen.

Es muss erreicht werden, dass das öffentliche Schulwesen und Einrichtungen des Jugendhilferechts einschließlich der freien Träger institutionell kooperieren. Zielsetzung ist die Entwicklung von regionalen Netzwerkkonzepten, für deren Arbeit die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

Es hat zu gelten, dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit nicht nach der Zahl der Inanspruchnehmer ausgerichtet und durchgeführt werden, sondern dass sie eingebettet sein müssen in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufsbiografie und Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie einer Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.



## **4. Jugendarbeitslosigkeit Null**

### **Anspruch auf Berufsausbildung für jede/n Jugendliche/n**

#### **4.1 Solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich**

Es ist originäre Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen, ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft nachzukommen und so viel Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen ein auswahlfähiges und bedarfsgerechtes Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten.

Die Bundespolitik muss deshalb für eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung mit dem Ziel eines gerechten Leistungsausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sorgen. Bezugsgröße muss die einzelbetriebliche Wertschöpfung sein. Die akquirierten Mittel kämen vor allem den überdurchschnittlich ausbildungswilligen Klein- und Mittelbetrieben zugute. Außerdem soll der Staat in dem Maße partizipieren, in dem er gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an Berufsschulen als Ausbildungsschulen Ausbildungsmaßnahmen durchführt, die zur Beruflichkeit führen und durch die zuständigen Stellen als gleichwertige Berufsausbildungen anerkannt sind.

Dies führt zur Schaffung eines in Bezug auf die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und die regionale Wirtschaftsstruktur bedarfsgerechten Ausbildungsplatzangebots.

Es soll auch ermöglicht werden, dass der Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung mit einer ausreichenden Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze z.B. durch Schaffung von Branchenfonds als solidarische Berufsbildungsfinanzierung nach dem Vorbild des tarifvertraglich vereinbarten Ausbildungsförderungswerks Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau AUGALA eingelöst wird.

## 4.2 Berufliche Erstausbildung nach Berufsbildungsgesetz stärken

### 4.2.1 Erste Säule:

#### **Duales Berufsausbildungssystem mit starken Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen**

Die berufliche Bildung hat sich in Deutschland vom Beginn des letzten Jahrhunderts im dualen Berufsausbildungssystem mit starker berufspädagogischer Kompetenz nach wissenschaftlichen Kriterien und mit hoher Professionalität entwickelt. Die berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt des Lernprozesses. Im Zentrum der beruflichen Bildung stand und steht in Deutschland das System der dualen Berufsausbildung mit wissenschaftlichen Bezügen und dem pädagogischen Prinzip des Lernens, das Theorie und Praxis konzeptionell verknüpft. Heute haben etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland eine Berufsausbildung im dualen System absolviert.

Wir wollen das duale Berufsausbildungssystem dauerhaft sichern und zukunftsfähig gestalten. Wir lassen uns dabei leiten von der Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und der Grundüberzeugung der Verschiedenartigkeit, aber Gleichwertigkeit der Menschen. Die strukturellen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems basieren auf dem Berufsprinzip mit seiner unverzichtbaren Verknüpfung von Theorie und Praxis und dem Konsensprinzip mit der Gewährleistung qualitativer Mindeststandards in der beruflichen Bildung. Die duale Berufsausbildung mit der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sichert den Unternehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung neuer Herausforderungen und hat zu hoher Qualität der Arbeit der Berufsschulen geführt. Im Zentrum der Überlegungen stehen für die Berufsschulen die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt.

Zugleich beinhaltet der Erziehungs- und Bildungsauftrag die Ziele Persönlichkeitsbildung, Identitätsbildung und Emanzipation. Dies muss sich in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit u. a. im Stellenwert für die

Allgemeinbildung manifestieren. Das System der dualen Berufsausbildung gewährleistet im internationalen Vergleich die geringste Jugendarbeitslosigkeit und führt am besten zur sozialen Einbindung Jugendlicher in Betrieb und Arbeitswelt. Die OECD-Berichte „Education at a Glance“ weisen immer wieder hierauf hin. Wir setzen deshalb auf ein flexibles System der dualen Berufsausbildung als der starken berufspädagogisch begründeten ersten Säule der beruflichen Bildung in der Erstausbildung junger Menschen, das zur Beruflichkeit führt. Ziel ist dabei, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, Freude und Selbstbestätigung an ihren Tätigkeiten haben und sich als Staats- und Wirtschaftsbürger/innen aktiv für die umfassende Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft engagieren.

#### **4.2.2 Zweite Säule: Berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen entwickeln**

Das duale Berufsausbildungssystem ist wegen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Entscheidungsträger trotz gegenteiliger Behauptungen der Vertreter von Kammern und Arbeitgebern ganz offensichtlich nicht in der Lage, jedem und jeder ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen einen zumutbaren Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Sehr viele Jugendliche werden dadurch gezwungen, teure Ersatzmaßnahmen in beruflichen Schulen oder bei freien Trägern zu durchlaufen, ohne das notwendige Maß an Beruflichkeit zu erreichen. Deshalb ist es Ziel, zusätzlich zur ersten Säule des Systems der dualen Berufsausbildung eine zweite Säule der vollschulischen Berufsausbildung an beruflichen Schulen als professionellen Ausbildungsschulen in staatlicher Verantwortung aufzubauen.

Zu diesem Zweck sollen Ausbildungsgänge nach BBiG und nach Landesrecht entwickelt und angeboten werden. Die zuständigen Stellen müssen verpflichtet werden, die Absolventen dieser vollschulischen Ausbildungsgänge nach BBiG unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen und die Abschlüsse der Ausbildungsgänge nach Landesrecht ebenfalls als Berufsabschlüsse anzuerkennen und zu zertifizieren.

Wegen der vielfältigen Einrichtungen der beruflichen Schulen mit Werkstätten und Lernbüros, wegen der vorhandenen Fachausstattungen und der hohen fachlichen und

berufspädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte ist Gewähr dafür gegeben, dass diese vollschulische Berufsausbildung den Standards der Berufsausbildung im dualen System gleichwertig ist.

Im Übrigen sind je nach regionalen Möglichkeiten Kooperationen mit externen Bildungsanbietern anzustreben, deren Beiträge zum Ausbildungsziel in die konzeptionelle Arbeit der beruflichen Schulen als professionelle Ausbildungsschulen einbezogen werden können.

Auch Erfahrungen der Produktionsschulen sollen dabei berücksichtigt werden.

#### **4.2.3 Berufsfachschulen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen als Beitrag zur Ausschöpfung aller Bildungsreserven ausbauen**

Angesichts der demografischen Entwicklung und des zugleich prognostizierten Fachkräftemangels ist es erforderlich, sämtliche Begabungs- und Bildungsreserven zu entwickeln. Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Tatsache, dass häufig junge Menschen aus „bildungsferneren“ Elternhäusern erst später ihre Talente entdecken und entwickeln, dass zum anerkannten Berufsabschluss führende vollschulische berufliche Bildungsangebote an Berufsfachschulen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen ausgebaut werden sollen.

Zweijährige Berufsfachschulen bauen z.B. auf dem Hauptschulabschluss bzw. dem Mittleren Bildungsabschluss auf und bieten vielfältige berufliche Kompetenzen für unterschiedliche berufliche Fachrichtungen an. Diese Assistenzberufe enden mit einer staatlichen Prüfung als „Staatlich geprüfte Assistenten/Assistentinnen“ und berücksichtigen auch durch Kooperation mit Betrieben und Einrichtungen (z.B. Altenheimen und Kindertagesstätten) einen hohen Praxisanteil während des Bildungsganges.

Ausbildungen in einigen Berufen, wie z.B. „Staatl. Geprüfte/r Sozialassistent/in Sozialpädagogik“ und Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA) gibt es nur in den Berufsfachschulen. Bestimmte Berufsfachschulen, wie z.,B. die zweijährige „Berufsfachschule Pflegeassistentenz“ setzt den Hauptschulabschluss voraus und führt

zur allgemein und berufsbildenden Doppelqualifikation „Staatl. Geprüfte/r Pflegeassistent/in“ mit Realschulabschluss.

Insbesondere die privaten Berufsfachschulen für Biologisch-Technische, Medizinisch-Technische und Pharmazeutisch-Technische Assistent/inn/en (BTA, MTA, PTA) sind sehr kostspielig, staatliche Angebote sind daher bedarfsgerecht zu schaffen bzw. auszubauen.

Die beruflichen Schulen können bei ihrer Arbeit sowohl auf die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen durch ihre Arbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung zurückgreifen. Hinzu kommen das hohe Maß an eigener sozialpädagogischer Kompetenz der beruflichen Schulen und die vielfältigen Möglichkeiten zur Organisation von sozialpädagogischer Unterstützung durch soziale Einrichtungen und an fachlicher Unterstützung durch Partnerbetriebe der Wirtschaft. Berufliche Schulen erhalten auch dadurch eine zusätzliche Bedeutung für die berufliche Bildung in der Region.

Zweijährige Höhere Berufsfachschulen ermöglichen außerdem durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter ausbildungsbegleitender Zusatzangebote den zeitgleichen Erwerb der Fachhochschulreife und sichern damit die geforderte Anschlussfähigkeit.

Bei Bildungsangeboten, die es sowohl im dualen System der Berufsausbildung als auch an Berufsfachschulen gibt, muss erreicht werden, dass die zuständigen Stellen die erworbenen Berufsabschlüsse als denen nach BBiG gleichwertig anerkennen oder entsprechende Teilzertifikate ausstellen.

## **5. Sechs Forderungen zur Gestaltung des dualen Berufsausbildungssystems**

5.1. Die sich rasant wandelnden betrieblichen Qualifikationsanforderungen führen zu den bekannten Diskrepanzen zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Die Halbwertszeiten von Innovationen und Dienstleistungen nehmen ab. Im Zentrum beruflicher Bildung stehen das „Lernen lernen“ und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zur Sicherung seiner Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit. Festgehalten wird bei der dualen Berufsausbildung am ganzheitlichen, vergleichbaren Nachweis der

Berufsbefähigung durch die sich auf alle Lernorte beziehende Abschlussprüfung mit dem Charakter einer Berufseingangsprüfung. Grundlage hierfür sind Basisberufe, die ein breites berufliches Grundwissen sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln und das Prinzip des Lebensbegleitenden Lernens fördern.

Forderung:

*Die Sozialpartner werden aufgefordert, im Hinblick auf das Prinzip des Lebensbegleitenden Lernens wieder zunehmend Basisberufe mit breiter Grundqualifikation zu entwickeln. Zugleich sollte von der überwiegend punktuell gestalteten Berufsabschlussprüfung abgegangen werde. Stattdessen sollen sämtliche Leistungen, die an den Lernorten erbracht werden, zur Gesamtbewertung des Ausbildungserfolges herangezogen werden.*

5.2. An Berufsfeldern als Ordnungsprinzip für die duale Berufsausbildung wird grundsätzlich festgehalten. Bestehende Berufsfelder müssen aktualisiert und ggf. neu geordnet werden. Bei Bedarf müssen neue Berufsfelder entwickelt werden. Im Rahmen eines breiteren Spektrums von Berufsbildern müssen neue anerkannte Ausbildungsberufe mit Basisqualifikationen entwickelt werden, die berufsfeldübergreifend konzipiert sein können.

Forderung:

*Die Zukunftsfähigkeit von gewünschten neuen Ausbildungsberufen soll durch IAB und BiBB begutachtet werden. Neue Ausbildungsberufe sind nur dann zu entwickeln, wenn sie eine hinreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen garantieren und zukunftsfähig sind.*

5.3. Es ist notwendig, dass die KMK frühzeitig in die bundesweiten Abstimmungsgespräche der Sozialpartner bei der Entwicklung neuer oder der Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe einbezogen wird. Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne der Berufsschulen sind noch stärker aufeinander zu beziehen.

Forderung:

*Zwischen dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung und dem Beginn der Berufsausbildung soll mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen, in dem Ausbildungsbetriebe und*

*Berufsschulen regional abgestimmte Lernortarrangements treffen können und die zuständigen Stellen genügend Zeit haben, um die Berufsabschlussprüfungen entsprechend den handlungsorientierten Vorgaben der Ausbildungsordnungen vorzubereiten.*

5.4. Notwendiger Bestandteil einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung ist die konzeptionelle Einbeziehung der europäischen Dimension des Lernens in die Curricula. D.h., dass die Förderung der Mehrsprachigkeit und die interkulturelle Erziehung ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Förderung von Austauschprogrammen für Auszubildende. Dies beinhaltet eine stärkere Betonung des Stellenwertes der Allgemeinbildung für die duale Berufsausbildung und eine konzeptionelle Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung. Bei dem kompetenzorientierten Bewertungsschema des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ist darauf zu achten, dass weiterhin das Ziel verfolgt wird, allgemeine und berufliche Bildung als gleichwertig einzustufen.

*Forderung:*

*Bund und Länder müssen darauf achten, dass die Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert hat und die duale Berufsausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen gesichert bleibt. Dazu sind auch wirksame Austauschprogramme für Berufsschüler zu schaffen*

5.5. Jugendlichen mit schlechteren Startchancen ist durch ein gezieltes Übergangsmanagement von der Schule über die Berufsvorbereitung der Eintritt in die Berufsausbildung zu erleichtern. Generell muss der Stellenwert der Berufsvorbereitung an allgemein bildenden Schulen weiter erhöht werden. Gute regionale Praxisbeispiele von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sind zu fördern. Zum Abbau von „Warteschleifen“ sollen unter anderem die im BBiG eröffneten Möglichkeiten der Anrechnung erworbener Teilqualifikationen auf die Dauer der Berufsausbildung genutzt werden. Junge Erwachsene ohne Abschluss müssen durch ein Programm „Zweite Chance“ durch berufsbegleitende Qualifizierung einen Berufsabschluss nachholen können. Dies gilt auch für Jugendliche, denen im Rahmen von SGB II Förderung Arbeitsgelegenheiten oder Beschäftigung angeboten werden.

Es sind regional tragfähige Konzepte für die Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

Forderung:

*In der Gestaltung des Bildungswesens ist generell darauf hinzuwirken, dass die Berufsorientierung einen höheren Stellenwert an den allgemein bildenden Schulen erhält und somit immer weniger Jugendliche mit schlechten Startchancen das allgemeine Bildungssystem verlassen. Die zuständigen Stellen werden verpflichtet, Absolventen und Absolventinnen entsprechend konzipierter vollschulischer Bildungsgänge unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen.*

5.6. Längst sind es aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr nur die sogenannten „Jungarbeiterklassen“ oder die „besonderen Bildungsgänge“, in denen sich z. T. hochproblematische Jugendliche unterschiedlicher Herkunft mit schwierigen Lernausgangslagen sammeln.

Forderung:

*Alle Bereiche des Bildungswesens müssen mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu nutzen.*

## **6. Vollschulische Berufsausbildungen im Pflege- und Erziehungsbereich stärken und weiterentwickeln**

Einige Berufe werden ausschließlich an Berufsfachschulen (s. a. 4.2.3) sowie Fachschulen ausgebildet, wie z.B. Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen. Die qualifizierte Berufsausbildung an Berufsfach- und Fachschulen erfordert die Stärkung entsprechender staatlich verantworteter Bildungsangebote wohnortnah an Beruflichen Schulen. Auch für solche Ausbildungsgänge können und müssen Ausbildungsverbünde unter Einbeziehung von außerschulischen Trägern geschaffen werden.



Wegen der unterschiedlichen beruflichen Anforderungsprofile sind für diese Ausbildungsbereiche eben auch Assistenzberufe vorzuhalten, deren Abschlüsse eine Option für den weiterführenden Abschluss im jeweiligen Bereich enthalten müssen, z.B. Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in Sozialpädagogik zur/zum Staatl. geprüften Erzieher/in. Diese vollschulischen Berufsausbildungen zu Assistenzkräften sind mit eigenständigem Wert zu konzipieren und dürfen nicht den Charakter von Teilqualifikationen aufweisen.

Die höher qualifizierenden Berufsausbildungen im erzieherischen und pflegerischen Bereich sind angesichts der steigenden Anforderungen an diese beruflichen Tätigkeiten schrittweise hin zur Hochschulausbildung weiter zu entwickeln, wobei auf die vielfältigen Erfahrungen der staatlichen Fachschulen bei der Erzieher/innenausbildung zurückgegriffen werden kann, die schon jetzt die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife unter bestimmten Bedingungen beinhaltet.

## **7. Berufliche Schulen als starke duale Partner und professionelle Ausbildungsschulen qualifiziert ausstatten**

Die Schulträger sind aufgefordert, Veränderungen im regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich frühzeitig bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen und sich in der Region entsprechend zu verständigen. Berufsschulische Standorte sind so festzulegen, dass wohnortnah ein möglichst umfassendes Berufsschulangebot ermöglicht wird, weil Berufsbildungspolitik auch Strukturpolitik ist, was insbesondere für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist. Bei den neuen Ausbildungsberufen haben die informationstechnischen und medienrelevanten Berufe eine besondere Bedeutung. Die Einführung modernisierter und neuer Berufe und die Erfüllung der Vorgaben der Ausbildungsverordnungen werden von der Berufsschule im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags aktiv unterstützt. Sie muss in die Lage versetzt werden, den unterschiedlichen individuellen und betrieblichen Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schülern durch differenzierte Unterrichtsangebote noch besser gerecht zu werden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit des Angebots zum Erwerb zusätzlicher zertifizierter Qualifikationen.

Für die Entwicklung zu professionellen Ausbildungsschulen sind die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über Ausbildungsgänge, Regelung der Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) zu schaffen.

Anregungen durch Ergebnisse regionaler Berufsbildungsdialoge sollen einbezogen werden.

### **8. Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestalten**

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von Lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich sowohl an dem Berufsprinzip als auch an Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung, für Lernzeitansprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen. Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen des Konzeptes des „Lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort- und Weiterbildungsangebote sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Der hohe Stellenwert der beruflichen Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe und die Stärkung der Fort- und Weiterbildung als eine wichtige Säule des

Bildungssystems muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

Die Weiterentwicklung der Fachschulen als den staatlichen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung ist im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sehen. Durch enge Kontakte zu den Hochschulen und zur Wirtschaft muss frühzeitig festgestellt werden, auf welchen Gebieten Weiterbildungsbedarf besteht, um zukunftsorientierte praxisbezogene Weiterbildungsgänge oder entsprechende modulare Angebote zu entwickeln. Fachschulen sollen als berufsqualifizierende Erwachsenenrichtungen den studienqualifizierenden Einrichtungen im allgemeinen Bildungsbereich gleichgesetzt und entsprechend weiter entwickelt werden.

Diese Weiterentwicklung muss sich an den Niveaustufen des Deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR) in der Weise orientieren, dass die Niveaustufe 6 erreicht werden kann (Bachelor).

### **9. Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen**

Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für die Bereiche:

- Berufliche Erstausbildung nach BBiG (Duales System und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule);
- Vollschulische Berufsausbildungen (z.B. Assistenzberufe)
- Gestaltung beruflicher Bildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der Studierfähigkeit;
- Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog inklusive Berufswegeberatung.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots und der damit zusammen hängenden Beratungserfordernisse eine besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung zuzuordnen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit beruflichen Schulen und Volkshochschulen als Kompetenzzentren. Solche Berufsbildungsnetzwerke sind auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Weiterbildungsträgern und mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten angelegt, um Auslastungs- und Nutzungsgrad der jeweiligen Einrichtungen in der Region zu erhöhen, Synergieeffekte zu erzielen und unnötige Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger) zu vermeiden. Dies begünstigt auch das Ziel der Berufsausbildung in Verbänden, durch die Reserven „betrieblicher Berufsausbildung“ mobilisiert werden sollen.

Eine Förderung von Verbundlösungen muss daher Lernorte wie Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen sowie berufliche Schulen einschließen.

Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, wozu auch die Einführung eines professionellen Netzwerkmanagements zählt.

Eine Zielsetzung ist, dass die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden, die ein Höchstmaß an Selbstverantwortung ermöglicht. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die beruflichen Schulen als regionaler Bildungsnetzwerkpartner notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerkanbieter selbst anbieten können, wobei dadurch der grundlegende Auftrag zum Wirken im Bereich der beruflichen Erstausbildung nicht beeinträchtigt werden darf. Solche Bildungsangebote sollen auch von Externen im Rahmen ihrer individuellen Fort- und Weiterbildungsplanung mit eigener Vertragsgestaltung nachgefragt werden können, ohne dass diese für die Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schüler- oder Studierendenstatus erhalten.

Dies erfordert die gesetzliche Erweiterung des Bildungsauftrags (Landesgesetze) für die beruflichen Schulen dahingehend, dass sie zum Wohle der Region zusätzlich Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung übernehmen können. Gleichzeitig ermöglicht dieser rechtliche Rahmen den Abschluss von Vereinbarungen mit Lernenden, die sich an deren individuellen Lebens- und Berufswegsituationen im Sinne des Konzepts des „Lebensbegleitenden Lernens“ orientieren, so dass eine zeitweise Unterbrechung einer Bildungsmaßnahme unproblematisch möglich ist.

Die Beratungskompetenz für eine Berufswegebegleitung muss gemeinsam mit anderen Netzwerkakteuren (z.B. mit den Volkshochschulen) entwickelt werden.

## **Partizipation und Effektivität der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften erhalten – kein Kahlschlag bei den Arbeitsstandards**

**Beschluss der AfB-Bundeskonferenz am 21. April 2012 in Berlin**

Die AfB-Bundeskonferenz stellt fest, dass die aktuell diskutierten Vorschläge zur Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften an den Entscheidungsprozessen in der Partei und zur Änderung in der Finanz- und Personalausstattung der Arbeitsgemeinschaften den Zielen einer Öffnung der Partei in die gesellschaftlichen Gruppen und einer stärkeren Partizipation der Mitglieder widerspricht.

Die AfB erhebt daher folgende Forderungen an den Parteivorstand und fordert deshalb den SPD Bundesvorstand auf, sich diesen Forderungen anzuschließen:

1. Die in den bisherigen Richtlinien zur Organisation der Arbeitsgemeinschaften festgelegten Standards sind als Mindeststandards anzuerkennen. Bereits im Zuge der Reform 2007 ist es zu gravierenden Einschnitten bei der organisatorischen und finanziellen Ausstattung der Arbeitsgemeinschaften gekommen. Die bisherigen Mindeststandards stellen die Untergrenze zur Handlungsfähigkeit einer Arbeitsgemeinschaft dar. Deshalb lehnen wir die durch die am 26. März 2012 beschlossenen Richtlinien herbeigeführten Einschränkungen ab.
2. Die Einrichtung neuer Arbeitsgemeinschaften darf nicht zulasten des Budgets bestehender Arbeitsgemeinschaften gehen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Partei bedürfen die Arbeitsgemeinschaften einer angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung. Schon auf Basis des aktuellen Finanzrahmens ist die Arbeit nur unter Einschränkungen und erheblichen Eigenbeiträgen der engagierten Mitglieder möglich. Weitere Kürzungen verbieten sich vor diesem Hintergrund. Die AfB weist darauf hin, dass die angedachten Kürzungen in keinem Verhältnis zum Schaden in Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement der in den Arbeitsgemeinschaften organisierten Parteimitglieder stehen.
3. Die Vorsitzenden als Vertreter der Arbeitsgemeinschaften müssen weiterhin die

Möglichkeit haben, die Positionen der Arbeitsgemeinschaften zu den fachlich sie betreffenden Themen im Parteivorstand einzubringen und an den Diskussionsprozessen der Partei angemessen teilzuhaben. Der Beschluss des Parteivorstands, die Arbeitsgemeinschaften nur noch quartalsweise zu Sitzungen des Parteivorstands zuzulassen, stellt einen schweren Vertrauensbruch dar, da dieser allen im Vorfeld der Organisationsreform gegebenen Zusagen zur angemessenen Partizipationsmöglichkeit der Arbeitsgemeinschaften jenseits der satzungsmäßigen Statuierung widerspricht. Sie widerspricht auch dem Grundgedanken, dass die Arbeitsgemeinschaften, als diejenigen, die den engen Kontakt zu den Zielgruppen halten, frühzeitig neue Trends und Diskussionen in die Parteigremien spiegeln. Bei einem Quartalsrhythmus fehlen ihnen regelmäßig zweieinhalb Monate Diskussionen, deren Kenntnis wichtig für die Vermittlungsarbeit ist.

Die Parteiführung wird aufgefordert, den drohenden Konflikt schnellstmöglich im Sinne der Ziele der Parteireform zu entschärfen. Dazu ist es notwendig, dass miteinander geredet wird. Die aktuelle Verweigerungshaltung der Parteiführung, eine Verhandlungslösung zu erreichen, ist unverständlich und nicht hinnehmbar!

## **Gleichstellung der Regelung über digitale Kopien bei Lehrwerken mit der über „Papierkopien“**

**Aufforderung an die Bundesländer zur Nach- und Neuverhandlung mit den verschiedenen Verwertungsgesellschaften zur Regelung des Umfangs der Rechteeinräumung für die Nutzung digitaler Kopien im Bildungsbereich gemäß § 53 UrhG und Aufforderung an die SPD-Bundestagsfraktion, auf eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes hinzuwirken**

### **Beschluss der AfB-Bundeskonzferenz am 21. April 2012 in Berlin**

Die Landtagsfraktionen der SPD werden aufgefordert, sich bei ihren Landesregierungen für eine Nach- und Neuverhandlung des für die Laufzeit vom 1.01.2011 bis zum 31.12.2014 durch die Vertreter der Bundesländer mit den Vertretern der verschiedenen Verwertungsgesellschaften zur Verwertung der Rechte nach § 53 UrhG abgeschlossenen „Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG“ einzusetzen, damit der Umfang der Rechteeinräumung für die Nutzung digitaler Kopien im schulischen Bildungsbereich in der Weise geändert wird, dass für die Erstellung digitaler Kopien aus Lehrwerken, Arbeitsheften, Sach- und Musikbüchern für den Unterrichtsgebrauch die gleichen Regelungen gelten, die in § 3 des Gesamtvertrages für die Erstellung von „Papierkopien“ nach wie vor gelten und somit das gänzliche Verbot der digitalen Speicherung für den Unterrichtsgebrauch aufgehoben wird. Dies bedeutet, dass Kopien im Umfang von 12% eines Lehrwerkes (max. 20 Seiten) pro Schuljahr und Schulklasse erstellt werden können.

Darüber hinaus wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert darauf hinzuwirken, dass das Urheberrechtsgesetz so verändert wird, dass länderspezifische Regelungen zur Nutzung von Lehrwerken, Arbeitsheften, Sach- und Musikbüchern für den Unterrichtsgebrauch überflüssig werden.